

Das DSG-EKD regelt die Verwendung von personenbezogenen Daten. Dabei ist es grundsätzlich nicht von Belang, ob diese Daten „digital“ (in Datenbanken, Dateien, IT-Systemen/-Applikationen usw.) oder „analog“ (Karteikarten, Akten usw.) verwendet werden. Diese Erläuterungen sollen Ihnen einen Überblick über das datenschutzrechtliche Regelwerk und den Begriff „Datengeheimnis“ verschaffen.

„**Personenbezogene Daten**“ sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person.

Daten über Unternehmen sind grundsätzlich keine personenbezogenen Daten. Aber Achtung: Sofern es sich um Einzelgewerbetreibende, Freiberufler oder eine sogenannte „Eine-Person-GmbH“ handelt, ist ein Personenbezug grundsätzlich anzunehmen. Gehen Sie im Zweifel bei Daten immer davon aus, dass ein Personenbezug vorliegt und fragen Sie bei ihrem/ihrer Vorgesetzten oder dem/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nach, wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit den Daten umgehen sollen.

„**Verarbeitung**“ meint jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„**Verantwortliche Stelle**“ ist die natürliche oder juristische Person, kirchliche oder sonstige Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Grundsätze der Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten dürfen nur auf rechtmäßige, gesetzlich erlaubte Weise, nach Treu und Glauben - in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise - zweckgebunden und datensparsam verarbeitet werden.

Dabei muss eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten, einschließlich dem Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch die verantwortliche Stelle gewährleistet werden. („Integrität und Vertraulichkeit“).

Auch jede/r der verantwortlichen Stelle unterstellte/r Person und Dienstleister, die/der Zugang zu personenbezogenen Daten hat, darf diese Daten ausschließlich auf Weisung der verantwortlichen Stelle unter den oben genannten Vorgaben verarbeiten.

Wir fühlen uns den oben genannten Grundsätzen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (§ 5 DSG-EKD) verpflichtet. Sofern nicht anders angeordnet, tragen Sie bitte Sorge dafür, dass personenbezogene Daten nur entsprechend dieser Grundsätze verwendet werden.

Nach § 6 DSG-EKD ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit das DSG-EKD oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der/die Betroffene eingewilligt hat.

Auszug aus dem DSG-EKD:

§ 26 Datengeheimnis

¹ Den mit dem Umgang von Daten betrauten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). ² Diese Personen sind – soweit sie nicht aufgrund anderer kirchlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden – bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. ³ Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 45 DSG-EKD Geldbußen

(1) Verstößt eine verantwortliche Stelle oder ein kirchlicher Auftragsverarbeiter vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen dieses Kirchengesetzes, so können die Aufsichtsbehörden Geldbußen verhängen oder für den Wiederholungsfall androhen. Gegen verantwortliche Stellen sind Geldbußen nur zu verhängen, soweit sie als Unternehmen im Sinne des § 4 Nr. 19 DSG-EKD am Wettbewerb teilnehmen.

(2) Die Aufsichtsbehörden stellen sicher, dass die Verhängung von Geldbußen in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

(3) Geldbußen werden je nach den Umständen des Einzelfalls verhängt. Bei der Entscheidung über die Verhängung einer Geldbuße und über deren Betrag wird in jedem Einzelfall Folgendes gebührend berücksichtigt:

1. Art, Schwere und Dauer des Verstoßes unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs oder des Zwecks der betreffenden Verarbeitung sowie der Zahl der von der Verarbeitung betroffenen Personen und des Ausmaßes des von ihnen erlittenen Schadens;
2. Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit des Verstoßes;
3. jegliche von der verantwortlichen Stelle oder dem Auftragsverarbeiter getroffenen Maßnahmen zur Minderung des den betroffenen Personen entstandenen Schadens;
4. der Grad der Verantwortung der verantwortlichen Stelle oder des Auftragsverarbeiters unter Berücksichtigung der von ihnen gemäß § 27 DSG-EKD getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen;
5. etwaige einschlägige frühere Verstöße der verantwortlichen Stelle oder des Auftragsverarbeiters;
6. die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, um dem Verstoß abzuwehren und seine möglichen nachteiligen Auswirkungen zu mindern;
7. die Kategorien personenbezogener Daten, die von dem Verstoß betroffen sind;
8. die Art und Weise, wie der Verstoß der Aufsichtsbehörde bekannt wurde, insbesondere ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die verantwortliche Stelle oder der Auftragsverarbeiter den Verstoß mitgeteilt hat;
9. die Einhaltung der früher gegen die verantwortliche Stelle oder den Auftragsverarbeiter in Bezug auf denselben Gegenstand angeordneten Maßnahmen, sofern solche Maßnahmen angeordnet wurden;
10. jegliche anderen erschwerenden oder mildernden Umstände im jeweiligen Fall, wie unmittelbar oder mittelbar durch den Verstoß erlangte finanzielle Vorteile oder vermiedene Verluste.

(4) Verstößt eine verantwortliche Stelle oder einen Auftragsverarbeiter bei gleichen oder miteinander verbundenen Verarbeitungsvorgängen vorsätzlich oder fahrlässig gegen mehrere Bestimmungen die-

ses Kirchengesetzes, so übersteigt der Gesamtbetrag der Geldbuße nicht den Betrag für den schwerwiegendsten Verstoß.

(5) Bei Verstößen werden im Einklang mit Absatz 3 Geldbußen von bis zu 500.000 Euro verhängt.

(6) Geldbußen werden je nach den Umständen des Einzelfalls zusätzlich oder anstelle von Maßnahmen nach § 44 Abs. 3 DSG-EKD verhängt.

§ 48 Schadensersatz durch verantwortliche Stellen

(1) ¹Jede Person, der wegen einer Verletzung der Regelungen über den kirchlichen Datenschutz ein Schaden entstanden ist, hat nach diesem Kirchengesetz Anspruch auf Schadensersatz gegen die verantwortliche Stelle. ²Wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann die betroffene Person eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

(2) Eine verantwortliche Stelle wird von der Haftung gemäß Absatz 1 befreit, wenn sie nachweist, dass sie für den eingetretenen Schaden nicht verantwortlich ist.

(3) Auf das Mitverschulden der betroffenen Person ist § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches und auf die Verjährung sind die Verjährungsfristen für unerlaubte Handlungen des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

(4) Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(5) Vorschriften, nach denen Ersatzpflichtige in weiterem Umfang als nach dieser Vorschrift haften oder nach denen andere für den Schaden verantwortlich sind, bleiben unberührt.

Sozialgeheimnis

§ 78 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB X: Eine Übermittlung von Sozialdaten an eine nicht-öffentliche Stelle ist nur zulässig, wenn diese sich gegenüber der übermittelnden Stelle verpflichtet hat, die Daten nur zu dem Zweck zu verarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt werden. ³Die Dritten haben die Daten **in demselben Umfang geheim zu halten** wie die in § 35 [SGB I] genannten Stellen.

Berufsgeheimnis

§ 203 StGB

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Rechtsanwalt, Kammerrechtsbeistand, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder

7. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als **mitwirkende Person** oder als bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen tätiger Beauftragter für den Datenschutz bekannt geworden ist.

Datenschutzhinweise für Mitarbeiter

Information über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten und Aufklärung über Ihre Rechte gemäß §§ 17 und 18 des EKD-Datenschutzgesetz DSG-EKD.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher ist der Diakonie Himmelsthür e.V., vertreten durch den Vorstand, Stadtweg 100, 31139 Hildesheim, Tel.: +49 5121 604-0, E-Mail: info@dh-himmelsthuer.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Jhcon Datenschutzberatung, Dipl.-Ing. Jörg Hagen, Tel.: +49 511 51543831, E-Mail: Datenschutz@dh-himmelsthuer.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Einstellung und im Verlauf des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses mit Ihnen erhalten haben. Dabei werden im Wesentlichen von uns folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Mitarbeiterstammdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Abrechnungsdaten (z. B. Entgelt, Steuermerkmale wie Steuerklasse, Angaben zur Sozialversicherung und Krankenkasse)
- Angaben zu Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang und Ihrer Entwicklung während der Beschäftigung und Qualifikationen
- Planungsdaten
- Zutritts – und Zeiterfassungsdaten
- IT-Nutzungs- und Zugangsdaten
- die betriebliche Zuordnung
- betriebliche Kontaktdaten
- ggf. betriebl. Unfallmeldungen
- ggf. Angaben zu körperlichen Einschränkungen
- teilweise auch Gesundheitsdaten im Rahmen eines betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Bewerbungsunterlagen
- Angaben zu Qualifikationen und Fortbildungen sowie Leistungseinschätzungen im Rahmen des Personalmanagements
- Lebenslauf

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten - Zweck der Verarbeitung - und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Ihre personenbezogenen Daten werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigtenverhältnis in unserem Unternehmen zur Personalverwaltung und in Erfüllung des Arbeitsvertrages (§ 6 Nummer 5 DSG-EKD) und zu Zwecken der Personalverwaltung, -einsatzes und -führung auf Grundlage § 49 DSG-EKD und von Dienstvereinbarungen verarbeitet.

In Erfüllung gesetzlicher Regelungen wie z. B. die gesetzlich verpflichtende Weitergabe von Daten an Sozial- und Rentenversicherungsträger, zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit, zur Gewährleistung des Arbeitszeitgesetzes usw. werden i. S. d. § 6 Nummer 6 DSG-EKD verarbeitet.

Einige personenbezogenen Daten werden je nach Verwendungszweck im erforderlichen Umfang zur Abwicklung eines sicheren und ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes unseres Unternehmens und für die Kommunikation und Abwicklung von Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten

und Kunden als berechtigte Interessen unseres Unternehmens in Abwägung mit Ihren Persönlichkeitsrechten nach § 6 Nummer 8 DSG-EKD verarbeitet.

Sollten für Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Einwilligungen nach § 6 Nummer 2 und § 49 Abs. 3 DSG-EKD notwendig sein, wie zum Beispiel zur Verwendung von Fotos werden diese gesondert eingeholt.

Weitere Regelungen zum sicheren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten sind in unseren Dienstvereinbarungen enthalten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten geben wir ohne Ihr Wissen nicht an unberechtigte Dritte weiter. Es werden jedoch im Rahmen der Personalverwaltung, des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes und für die Kommunikation und Abwicklung von Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten und Kunden im jeweils erforderlichen Umfang Daten an folgende Stellen durch Sie selbst oder uns weitergeben:

- Mitarbeitervertretung
- öffentliche Stellen
- Sozialversicherungsträger
- Berufsgenossenschaft
- Kreditinstitute (z. B. Banken)
- Vertragspartner als Lieferanten oder für Kundenaufträge
- externe Auftragnehmer entsprechend § 30 DSG-EKD
- gemeinsam Verantwortliche entsprechend § 29 DSG-EKD

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen übermittelt?

Die Datenübermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die personenbezogenen Daten von Ihnen werden zu den unter Ziffer 3. genannten Verwendungszwecken solange gespeichert, wie dies für ihre Erfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich in den meisten Fällen nach den Regelungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Sozialgesetzbuch (SGB) und der Abgabenordnung (AO). Diese Daten werden daher nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben gegenüber dem Diakonie Himmelsthür e. V. das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (§ 19 DSGVO), die bei uns verarbeitet werden. Weiterhin haben Sie ein Recht auf Berichtigung (§ 20 DSGVO), Löschung (§ 21 DSGVO) bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSGVO) und ein Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSGVO).

Es besteht weiter jederzeit ein Beschwerderecht bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde zum Datenschutz nach § 46 DSGVO. Dazu wenden Sie sich bitte an

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Böttcherstraße 7, 30419 Hannover

Telefon: +49 (0)511 7681280; Fax: +49 (0)511 76812820

E-mail: info@datenschutz.ekd.de

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD Außenstelle Hannover

Böttcherstraße 7, 30419 Hannover

Telefon: +49 (0)511 1693350 Fax: +49 (0)511 16933520

E-Mail: nord@datenschutz.ekd.de

8. Welche Widerspruchsrechte haben Sie?

Haben Sie für die Verarbeitung Ihrer Daten eine Einwilligung erteilt (i. S. v. § 11 DSGVO), besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die Datenverarbeitung auf einem berechtigten Interesse beruht.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für Anliegen in dieser Art wenden Sie sich bitte an die o. g. Adresse des Diakonie Himmelsthür e.V..

9. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich erforderlich bzw. vorgeschrieben?

In der Regel sind Ihre Angaben für die Erfüllung des Arbeitsvertrages und zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses zwingend erforderlich. Ohne Ihre Angaben kann das Beschäftigungsverhältnis nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden, was bis zur Aufhebung des Arbeitsvertrages bzw. der Nichtleistung von Zahlungen führen könnte.

Stand 19.07.2021